2587/AB vom 12.03.2019 zu 2622/J (XXVI.GP)

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 <u>Wien</u>

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0005-I/PR3/2019

12. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 15. Jänner 2019 unter der **Nr. 2622/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesamtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes gerichtet.

Den untenstehenden Fragen möchte ich Folgendes voranstellen:

Österreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (Ratsvorsitz) inne. Der Ratsvorsitz fand in einem sehr herausfordernden Umfeld statt, da sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf mehreren Ebenen mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sahen.

Die Bundesregierung stellte sich mit großem Engagement, mit einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa und mit klaren Vorstellungen, was erreicht werden soll, dieser anspruchsvollen Aufgabe. Österreich verfolgte daher von Beginn unter dem zentralen Motto "Ein Europa, das schützt" ein sehr dichtes Arbeitsprogramm auf allen Ebenen, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Verhandlungsabschlüsse und Fortschritte in den definierten Prioritäten zu erreichen. Diese Prioritäten umfassten die professionelle Abwicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027), Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung, Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die Europäische Union sowie Subsidiarität

Insgesamt konnten 53 politische Einigungen mit dem Europäischen Parlament, 75 Einigungen im Rat sowie der Abschluss von 56 Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen erzielt werden. Darüber hinaus wurden weitere 509 Entscheidungen des Rates getroffen sowie 52 Rechtsakte mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes fanden insgesamt 2.722 Treffen in unterschiedlichsten Formaten statt. Es fanden vier Treffen der Staats- und Regierungschefs (unter anderem beim informellen Gipfel in Salzburg), 36 Ministerräte in Brüssel und Luxemburg, 161 Triloge mit dem Europäischen Parlament sowie 363 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich und anderen europäischen Ländern statt.

Hervorzuheben sind hier, unter anderem, die europäische Werte-Konferenz und die große Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz, die Subsidiaritätskonferenz und das hochrangige Afrika-Europa Forum. Mit der europäischen Werte-Konferenz und der Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz und der darauffolgenden Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur "Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa" beim Rat der Innenminister am 6. Dezember 2018 gelang dem österreichischen Vorsitz ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch die Abhaltung einer hochrangigen Subsidiaritäts-Konferenz sowie der daraus resultierenden Annahme der "Erklärung von Bregenz" nachhaltig auf europäischer Ebene in Erinnerung gerufen und gestärkt. Zum Abschluss des österreichischen Ratsvorsitzes fand am 18. Dezember 2018 das hochrangige Afrika-Europa Forum in Wien statt, wodurch eine neue Dynamik des wirtschaftlichen Austausches auf Augenhöhe zwischen den beiden Kontinenten vorangetrieben wurde.

Der österreichische Ratsvorsitz brachte auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Effekt in Österreich. Laut den vom Institut für Höhere Studien erhobenen Zahlen trug der Ratsvorsitz 136,9 Mio. Euro zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Dadurch wurden 2.164 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Durch diese direkten Auswirkungen auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung wird ein wesentlicher Beitrag zum Wohlstand in unserem Land geleistet.

Der Besuch von rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von rund 1000 nationalen und internationalen Medienvertreterinnen und -vertretern erzeugte zusätzlich zu dem ökonomischen Mehrwert eine breite (mediale) Außenwirkung für unser Land.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wirtschaftliche Umwegrentabilität des österreichischen Ratsvorsitzes zu verweisen. Als Schauplatz der europäischen Bühne konnten sich die jeweiligen Bundesländer als Austragungsorte und Veranstalter nach außen präsentieren. So profitiert der Ruf unseres Landes als guter Gastgeber sowie unsere heimische Tourismus- und Dienstleistungsbranche langfristig von dem erzeugten Werbewert.

Zu den Fragen 1 sowie 3 bis 11:

- Wie hoch sind insgesamt die finanziellen Aufwendungen (=Gesamtkosten), die Ihrem Haus durch den EU-Ratsvorsitz entstanden sind?
- Wie hoch waren die Kosten für Sachaufwände?
- Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen?
- Wie hoch waren die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit?
- Wie hoch waren die Repräsentationsausgaben?
- Wie hoch waren die Reise- und Transportkosten?

- Wie hoch waren die Hotel- und Übernachtungskosten?
- Wie viel davon entfiel auf Werkleistungen durch Dritte?
- Wie viel davon entfiel auf die Zentralstelle bzw. die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?
- Wie verteilen sich die Antworten auf die Fragen 2 bis 9 auf die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?

Die finanziellen Aufwendungen betragen € 5.890.691,25 zuzüglich Personalkosten in der Höhe von € 1.734.875,46.

Aufwendungsarten UG 34	Betrag in Euro
Betrieblicher Sachaufwand	2.130.811,05
davon Übersetzungsleistungen	0,00
davon Öffentlichkeitsarbeit	0,00
davon Repräsentationsaufwand	689,60
davon Reise und Transport	0,00
davon Hotel und Übernachtungen	0,00
davon Werkleistungen durch Dritte	2.116.400,65

Aufwendungsarten UG 41	Betrag in Euro
Betrieblicher Sachaufwand	1.288.112,39
davon Öffentlichkeitsarbeit	0,00
davon Repräsentationsaufwand	616.301,52
davon Reise und Transport	187.171,32
davon Hotel und Übernachtungen	54.204,49
davon Werkleistungen durch Dritte davon Übersetzungsleistungen	408.328,86 2.244,00

Die angeführten Kosten betreffen ausschließlich die Zentralstelle. Für die nachgeordneten Dienststellen des BMVIT sind keine Mittel für den EU-Ratsvorsitz gewidmet, allfällig notwendige Ausgaben werden aus dem laufenden Budget getragen.

Zu Frage 2:

Wie hoch waren die Kosten für Personalaufwendungen?

Die Kosten für Personalaufwendungen beliefen sich im Zeitraum Jänner 2018 bis einschließlich Jänner 2019 auf € 1,734.875,46.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- Auf welchen Konten wurden die Aufwände für den EU-Ratsvorsitz in Ihrem Ressort verbucht (bitte um Angabe der Kontennummer und –bezeichnung der jeweiligen Untergliederung sowie der auf diesem verbuchten Betragssumme)?
- Sofern keine eigenen Konten eingerichtet wurden: Wie haben Sie das Controlling in Zusammenhang mit den Kosten für den EU-Ratsvorsitz sichergestellt?
- Wie haben Sie eine Zuordenbarkeit der Ausgaben zum EU-Ratsvorsitz garantiert?

Ich verweise auf meine Ausführungen in der parlamentarischen Anfrage 1298/J vom 5. Juli 2018.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- Wie hoch waren die Aufwendungen in Euro (Summe) für den EU-Ratsvorsitz 2006 in Ihrem Ressort?
- Sind die Aufwendungen im Vergleich zum letzten EU-Ratsvorsitz gestiegen und wenn ja, um wie viel Prozent?
- Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie ergriffen?

Ich verweise auf meine Ausführungen in der parlamentarischen Anfrage 1298/J vom 5. Juli 2018.

Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen ist auf Grund unterschiedlicher Grundvoraussetzungen in den Jahren 2006 und 2018 (unter anderem Anzahl der EU-Mitgliedsländer, geänderte Sprachenregime, andere nationale und EU-rechtliche Rahmenbedingungen, nicht vergleichbare Zusammensetzung der Bundesministerien) nicht möglich.

Zu den Fragen 18 bis 21:

- Wie viele zusätzliche Planstellen (in VZÄ) wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geschaffen und wie hoch sind die Kosten dafür? Wie viele dieser Planstellen wurden nur befristet für den Zeitraum des EU-Ratsvorsitzes verwendet?
- Wie viele Werkverträge und Arbeitsleihverträge wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz abgeschlossen und wie hoch sind die Kosten dafür?
- Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts waren zu mindestens 50 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Jänner 2019)?

Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts waren zu 100 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Jänner 2019)?

Es wurden keine zusätzlichen Planstellen im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geschaffen.

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wurden drei Werkverträge abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf € 54.440.

Zum Stichtag 15. Jänner 2019 waren 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts zu 100% mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (davon 5 Spezialistinnen und Spezialisten im Höheren Dienst – v1, 17 Bedienstete im Höheren Dienst – v1, 5 Bedienstete im Gehobenen Dienst – v2 und 3 Bedienstete im Fachdienst – v3).

Alle Sonderverträge wurden befristet abgeschlossen.

Eine Aufschlüsselung darüber hinaus ist aufgrund des Umfanges nicht möglich.

Zu Frage 22:

- Welche Aufträge in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz haben Sie an Dritte vergeben?
 - a. Wer erhielt jeweils den Zuschlag?
 - b. Für welche dieser Vergaben erfolgten öffentliche Ausschreibungen?
 - c. Welche dieser Vergaben erfolgten freihändig bzw. sollen freihändig erfolgen?
 - d. Wie hoch waren die Kosten für die an Dritte vergebenen Aufträge (bitte um Detailangabe der Einzelkosten je Auftrag in € und Gesamtsumme)?

Im Zuge der Veranstaltungen im Rahmen der Österreichischen Ratspräsidentschaft musste in verschiedenen Bereichen auf externes Personal zurückgegriffen werden. Transportkosten (zB Bus, Sicherheitskosten, Flughafenkosten) wurden über den vom ESIAT zur Verfügung gestellten Pool bestellt. Catering, Hotel, Fotograf (IUVR Graz) wurden mit Direktvergabe bestellt.

Aufträge, welche an die FFG (Forschungsförderungs-GMBH) vergeben wurden, erfolgten freihändig. Diese und alle weiteren Vergaben für inhaltliche Expertentätigkeiten erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben würde einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer detaillierten Beantwortung Abstand nehmen muss.

Zu Frage 23:

Erhalten bzw. erhielten Sie für Aufwendungen eine Refundierung durch andere Ressorts bzw. EU-Organe? Wenn ja, für welche und in welcher Höhe?

Folgende Veranstaltungen erhielten Refundierungen von anderen Ressorts bzw. der EU:

Name der Veranstaltung	Stelle	Höhe der Refundierung
10 years Joint Programming - achievements and the way forward	BMBWF	9443,37
Industrial Technologies 2018 - innovative industries for smart growth (IND-TECH2018)	EU	600.000
Impact of R&I policy at the crossroads of policy design, implementation and	BMBWF	10.000
evaluation	BMDW	10.000
SET-Plan Conference 2018	EU	250.000
	BMBWF	76.000

Zu den Fragen 24 bis 26:

- Welche Erfolgsindikatoren haben Sie für Ihr Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz definiert?
- Welche konkreten Erfolge konnten Sie in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz erzielen?
- Wie viele Dossiers und Trilogverhandlungen konnten Sie mit einer politischen Einigung abschließen? (Bitte um Auflistung der jeweiligen Dossiers)

Ich verweise auf den im Ministerrat am 23. Jänner 2019 beschlossenen "Gemeinsamen Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport, Zl. 400.500/ 0010-TF-EU/19, betreffend Ergebnisse des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2018".

Zu den Fragen 27 und 28:

- Wie viele formelle Treffen wurden in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geleitet? ((Bitte um Auflistung)
- Wie viele informelle Treffen wurden in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz abgehalten? (Bitte um Auflistung)

Ich verweise auf die Homepage des Ratsvorsitzes https://www.eu2018.at/de/.

Zu Frage 29:

Wie hoch sind die noch nicht abgerechneten Aufwendungen für den EU-Ratsvorsitz und wann werden diese spätestens abgerechnet?

Die noch nicht abgerechneten Aufwendungen werden voraussichtlich bis Ende Februar 2019 abgerechnet werden.

Zu Frage 30:

Welcher Betrag war in Ihrem Ressort ursprünglich für alle Aufwendungen in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz (inkl. allfälliger Umschichtungen und Bedeckung aus allgemeinen Budgetpositionen) vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und UG)

Ich verweise auf meine Ausführungen in der parlamentarischen Anfrage 1298/J vom 5. Juli 2018.

Ing. Norbert Hofer